Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

Auszug aus dem Landschaftsplan „Südkreis“ – Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath

GL_2.1-11	**Naturschutzgebiet "Thielenbruch"**	am Südwestrand von Bergisch Gladbach an der Stadtgrenze zu Köln
Blatt Nr.: **12, 22**		Anzahl der Teilflächen: 2 Betroffene Kommune: Bergisch Gladbach Flächengröße: 11,144 ha
	Die Schutzausweisung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen, teils feuchten Laubwaldbeständen, insbesondere Erlenwäldern, Fließgewässersystemen, strukturreicher, siedlungsnaher Grünflächen sowie als Lebensraum vieler gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.	Das Naturschutzgebiet umfasst zwei Teilflächen am südwestlichen Siedlungsrand von Bergisch Gladbach nördlich bzw. südlich des Katharinenkammerweges unmittelbar an der Stadtgrenze zu Köln. Das Schutzgebiet stellt den Anschluss an das im Stadtgebiet Köln gelegene NSG Nr. 16 "Thielenbruch und Thurner Wald" dar.
	Im einzelnen werden folgende Schutzzwecke festgesetzt - Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Laubwaldbestände, insbesondere Erlenwäldern (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG) - Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässersysteme (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG) - Erhaltung und Entwicklung des siedlungsnahen Grünlandes, der Obstweiden und strukturierten Gehölzbeständen mit z.T. altem Baumbestand (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG) - Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften zahlreicher teilweise gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG) - Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung	
	- in Ausführung des § 48 c LG NW in Verbindung mit der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Le-	Der Thielenbruch wurde als FFH-Gebiet DE– 5008-301 „Thielenbruch“ an die Europäische Union gemeldet.

Landschaftsplan "Südkreis" Stand 03/2008

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
	bensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 79/409/ EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe a) sowie gemäß § 20 Satz 2 LG NW: a) zur Erhaltung und Wiederherstellung sowie Herstellung eines Schutzbereiches für die empfindlichen Lebensräumen von gemeinschaftlichen Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im Bereich „Katharinenkammer“ auf dem Gebiet der Stadt Köln. -Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (6410) -Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (**91E0, prioritärer Lebensraum)**. - Kalkreiche Niedermoore (7230) - Übergangs- und Schwingrasen Moore (7140) b) Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume zu folgenden wildlebenden Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie -Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) -Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale).	Für die Umsetzung der FFH- Ziele gelten auch die Vorschriften der §§ 48a-48e LG. **Prioritäre** Lebensräume i.S. der FFH-Richtlinie sind durch Fettdruck hervorgehoben; in Klammern ist nachrichtlich der Zifferncode des FFH- Standarddatenbogens angegeben. Das Gebiet befindet sich im siedlungsnahen Bereich zwischen Köln und Bergisch Gladbach. Auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet sind kleinräumige Wald- und Grünlandflächen westlich dem "Duckterrather Weg" nahe der "Katharinenkammer" Bestandteil der FFH- Gebietskulisse betroffen. Ausschlaggebend für die Gebietsmeldung sind die vorkommenden Lebensräume von Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfig und tonig-schluffigen Böden, Kalkreiche Niedermoore sowie die Tierarten Helm-Azurjungfer sowie Bauchige Windelschnecke. Das Gebiet weist daneben als weitere, für das europaweite Netz der Natura 2000 bedeutsame Lebensräume von Erlen- Eschen- und Weichholz- Auenwälder (**prioritärer** Lebensraum) sowie Übergangs- und Schwingrasen Moore auf. Der wertvollste Teil liegt im Osten des Gebietes ("Katharinenkammer"). Hier befinden sich mehrere Kalkquellen, in deren Bereich sich Kalk-Binsenrieder entwickelt haben. Die Quellen speisen ein Kalk-Niedermoor in einer leichten Senke mit ausgedehnten Seggenriedern. Etwas erhöht befinden sich östlich und nordwestlich davon Kalk-Pfeifengraswiesen, die regelmäßig gemäht werden. Dieser Bereich bildet eine große Lichtung inmitten der umgebenden Waldflächen. An die Lichtung grenzen im Westen bachbegleitende Erlenwälder. Die angrenzenden trockeneren Bereiche sind mit Eichen- und Birkenbeständen bestockt. Nahe der

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
		Straße befindet sich ein Komplex aus Röhricht, feuchtem Weidengebüsch und einem Tümpel. Westlich der Strasse stocken großflächige, überwiegend alte bachbegleitende Erlenwälder mit typisch ausgeprägter Vegetation. Im Nordwesten befindet sich ein Niedermoor, das sich in einem brachgefallenen Tümpel entwickelt hat. Die große offene Fläche wird von schwingenden Torfmoosflächen, Seggenriedern und Röhrichten eingenommen. Die umliegenden Waldbestände werden von alten Kiefern bestimmt, in der zweiten Baumschicht herrschen Buchen und Hainbuchen vor. Die Gebietskulisse stellt zudem ein wichtigen Biotopverbund und Vernetzung zu den südwestlich naheliegenden Waldflächen des Naturschutzgebietes "Gierather Wald" dar.
	Über die allgemeinen Regelungen im Naturschutzgebiet hinaus sind zur Erhaltung und Erreichung des Schutzzwecks zusätzliche Maßnahmen (zwecks Ausfüllen der Schutzziele) für das FFH- Gebiet für folgende Lebensraumtypen und Arten **geboten:** **Schutzziel zum Gesamtlebensraumkomplex des FFH- Gebietes:** Erhaltung des stadtnahen, von seltenen Feuchtlebensräumen geprägten Gebietes mit seinem Kalkflachmoor, Pfeifengraswiesen und Auenwäldern als Refugialraum für seltene Tier- und Pflanzenarten, darunter allein 12 Libellenarten. **a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind.** **Schutzziele/Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (6410) sowie Helm-Azurjungfer:** Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Pfeifengraswiesen mit ihrer	

Landschaftsplan "Südkreis" Stand 03/2008

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
	charakteristischen Vegetation und Fauna durch -einmalige jährliche Herbstmahd und Verzicht auf Düngung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) -Sicherung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen -Sicherung des natürlichen Bodenwasserhaushalts	
	Schutzziele/Maßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (7230) einschließlich der Übergangs und Schwingrasenmoore (7140) und Helm-Azurjungfer Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Lebensraumkomplexes von kalkreichem Niedermoor bzw. Übergangs- und Schwingrasenmoor mit ihrer typischen Vegetation, Flora und Fauna durch - Sicherung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes - Erhaltung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen, Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung auf ein naturverträgliches Maß - extensive Nutzung (Mahd, Beweidung) oder Pflege, ggfs. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)	
	Schutzziele / Maßnahmen für Bauchige Windelschnecke Erhaltung und Förderung der Population der Bauchigen Windelschnecke durch	

Landschaftsplan "Südkreis" Stand 03/2008

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
	- Sicherstellung einer ausreichenden Vernässung der besiedelten Biotope - Reduzierung des Nährstoffeintrages aus der Umgebung - Förderung der Pflanzenarten bzw. Pflanzengesellschaften auf (in) denen die Art lebt. Hierzu zählen Typha, Iris, Glyceria maxima, Carex elongata, C. paniculata, C. riparia, Phragmites australis, Stachys palustris, Lysimachia vulgaris - Keine Beweidung; keine Mahd außerhalb der Wintermonate **b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie** **Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91E0, prioritärer Lebensraum)** Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, -gebüsche, Waldränder und Staudenfluren durch - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession	

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
	(Weichholzauenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen - Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen - Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen	
	- wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit eines Freiraums in einem siedlungsnahen Bereich (§ 20, Satz 1 Buchstabe c LG) - wegen der Eignung des siedlungsnahen Freiraums für die Erholungsnutzung und das Naturerleben (§ 20, Satz 1 Buchstabe c LG)	
	Zur Erreichung und Erhaltung des/der Schutzzwecke ist **zusätzlich** zu den unter 2.1-A genannten Verboten **verboten**: - Gülle auf Feucht- oder Nassgrünland auszubringen, anzuwenden oder zu lagern	